

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 26.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um die Boote der Polizei Hamburg?

Einleitung für die Fragen:

Wie die Presse am 19. beziehungsweise 20 April 2021 berichtete, kam es in Steinwerder zu einem Zwischenfall eines Speedboots der Polizei Hamburg. Dieses Spezial-Wasserfahrzeug wird vom SEK genutzt und soll am 19. April 2021 Leck geschlagen haben. Nur unter großer Anstrengung sei das Kentern verhindert worden. Die Ursache sei unbekannt, womöglich handle es sich um einen technischen Defekt. Das Boot müsse nunmehr repariert werden.

Dieser Vorfall ist Anlass genug, den Zustand der Boote der Hamburger Polizei zu erfragen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Seit dem 1. Juli 2017 wird der überwiegende Teil der Wasserfahrzeuge, die die Wasserschutzpolizei (WSP) Hamburg für die Wahrnehmung der schutz- und wasserschutzpolizeilichen Vollzugsaufgaben nutzt, von der Flotte Hamburg GmbH (Flotte Hamburg), einem Tochterunternehmen der Hamburg Port Authority AöR (HPA), gechartert. Die Wartung, Instandsetzung und die Beschaffung von Neubauten werden durch die Flotte Hamburg vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HPA wie folgt:

Frage 1: *Über welche Boote und Schiffe verfügt die Polizei Hamburg? Bitte nach Einsatzgebiet, Art, Größe und Baujahr differenzieren.*

Antwort zu Frage 1:

Die Polizei Hamburg nutzt folgende Fahrzeuge:

Tabelle 1: Für die Wasserschutzpolizei (WSP)

Bootstyp/Name	Baujahr	Länge/Breite/Tiefgang (in Meter)/Verdrängung (in Tonnen)	Einsatzgebiet	Betreiber
Küstenstreifenboot WS 1 „Bürgermeister Brauer“	1992	29,80/6,40/2,00/90	Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), Küstenmeer, Unterelbe	Flotte HH
Küstenstreifenboot WS 2 „Bürgermeister Weichmann“	1995	29,80/6,40/2,00/90	w.o.	Flotte HH
Hafenaufsichtsschiff groß WS 20 „Amerikahöft“	1993	19,40/5,42/1,46/41	Unterelbe, Hamburger Hafen, Oberelbe	Flotte HH

Bootstyp/Name	Baujahr	Länge/Breite/Tiefgang (in Meter)/Verdrängung (in Tonnen)	Einsatzgebiet	Betreiber
Hafenaufsichtsschiff groß WS 22 „Afrikahöft“	1993	19,00/5,42/1,46/41	w.o.	Flotte HH
Hafenaufsichtsschiff WS 31	2005	17,68/4,90/1,64/44	w.o.	Flotte HH
Hafenaufsichtsschiff WS 35	2006	17,70/4,84/1,61/44	w.o.	Flotte HH
Hafenaufsichtsschiff WS 37	2006	17,76/4,92/1,47/44	w.o.	Flotte HH
Hafenaufsichtsschiff klein WS 23	2001	14,75/4,90/1,40/26	Hamburger Hafen, Oberelbe	Flotte HH
Hafenaufsichtsschiff klein WS 25	2003	14,75/4,90/1,40/27	w.o.	Flotte HH
Hafenaufsichtsschiff Alster WS 19	1967	12,07/2,95/0,90/10	Hamburger Hafen, Alster und Kanäle	Flotte HH
Hilfseinsatzboot WS 43	2003	8,38/2,97/1,10	w.o.	WSP
Hilfseinsatzboot WS 44	2003	8,38/2,97/1,10	w.o.	WSP
Hilfseinsatzboote WS 61 – WS 64 (Tochterboote WS 1 und WS 2)	2009	6,30/2,50/0,60	(AWZ), Küstenmeer, Unterelbe, Oberelbe, Hamburger Hafen, Alster und Kanäle	WSP
14 Katastrophenschutzboote WS 80 – WS 93	2009	4,70/1,68/0,60	Unterelbe, Oberelbe, Hamburger Hafen, Alster und Kanäle	WSP
Festrumpfschlauchboot WS 101	2012	4,70/2,05/0,75	w.o.	WSP
3 Festrumpfschlauchboote WS 102 – 104	2013	6,50/2,50/0,80	w.o.	WSP
3 Festrumpfschlauchboote WS 105 – 107	2020	8,58/2,69/0,90	w.o.	WSP

Tabelle 2: Für die Landesbereitschaftspolizei (LBP)

Bootstyp/Name	Baujahr	Länge/Breite/Tiefgang (in Meter)/Verdrängung (in Tonnen)	Einsatzgebiet	Betreiber
6 Mehrzweckboote WS 50, WS 52, WS 54, WS 55, WS 56, WS 58	2003 – 2005	7,20/2,10/0,30	Unterelbe, Oberelbe, Hamburger Hafen, Alster und Kanäle	WSP
4 Schlauchboote WS 71, WS 73, WS 75, WS 77	2007	4,30/2,00/0,60	w.o.	WSP
2 Schlauchboote mit Elektromotoren	2019	3,30/-/-	Stillgewässer, langsame Fließgewässer, Tauchbegleitboot	LBP

Tabelle 3: Für das Landeskriminalamt (LKA)

Bootstyp/Name	Baujahr	Länge/Breite/Tiefgang (in Meter)/Verdrängung (in Tonnen)	Einsatzgebiet	Betreiber
Mehrzweckboot (Workboat)	2019	9,10/2,70/0,70	Küstenmeer, Unterelbe, Oberelbe, Hamburger Hafen, Alster und Kanäle	WSP
Jetski*	2017	3,60/1,20/0,25	w.o.	WSP

* Angaben zur Anzahl werden aus Gründen der Einsatztaktik der Polizei nicht gemacht.

Frage 2: *Welches Konzept verfolgt die Polizei Hamburg hinsichtlich ihrer Flotte gegenwärtig?*

Antwort zu Frage 2:

Die Polizei nimmt auf den Wasserflächen der Stadt Hamburg die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wahr. Dies erfordert ein Bereithalten beziehungsweise den Einsatz von unterschiedlichen Dienstbooten im Hamburger Hafen, auf den städtischen Wasserflächen und deren Randgebieten. Durch die zur Verfügung stehenden Wasserfahrzeuge ist die Polizei jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus nimmt die Wasserschutzpolizei Hamburg auf der Unterelbe und Teilen des Küstenmeeres Aufgaben für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemäß dem „Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterelbe (Unterelbeabkommen)“ wahr.

Im Übrigen betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

Frage 3: *Welcher Reparaturbedarf besteht gegenwärtig bei diesen Booten und Schiffen und wann sollen diese Reparaturen jeweils durchgeführt werden?*

Antwort zu Frage 3:

Es besteht periodischer (zum Beispiel Inspektionen) beziehungsweise anlassbezogener Reparaturbedarf. Alle erforderlichen Reparaturen werden unverzüglich veranlasst. Bei dem Leck geschlagenen Mehrzweckboot des LKA besteht aktuell ein Reparaturbedarf, dessen Umfang derzeit geprüft wird.

Die Flotte Hamburg erstellt für jedes Schiff jährlich einen Wartungsplan. Diese Regelwartungen erfolgen über das Jahr verteilt. Notwendige Erneuerungen bestimmter Betriebsmittel und Teile des Schiffes werden in der Regel während der Wartungsphasen erledigt. Jegliche Maßnahmen zur Beseitigung von Störungen und Notreparaturen werden kurzfristig von der Flotte Hamburg koordiniert und durchgeführt.

Frage 4: *Welche Kosten entstehen hierdurch und sind durch welche Haushaltsmittel gedeckt?*

Antwort zu Frage 4:

Im Haushalt der Polizei werden jährlich Haushaltsmittel für die Reparatur und Instandhaltung der von der WSP und der Landesbereitschaftspolizei (LBP) betriebenen Wasserfahrzeuge bereitgestellt. Für das Jahr 2021 sind dies 141.000 Euro.

Frage 5: *Inwiefern kann von einem Reparaturstau die Rede sein?*

Antwort zu Frage 5:

Bei allen in der Antwort zu 1 genannten Wasserfahrzeugen liegt kein Reparaturstau vor. Mit Übernahme der Schiffe im Jahr 2017 hat die Flotte Hamburg die Schiffe zu den internen Standards instandgesetzt. Altersbedingt sind Ersatzbeschaffungen notwendig.

Frage 6: *Welche Neuanschaffung von welchen Booten und Schiffen sind zu welchen Kosten und Zeitpunkten geplant?*

Antwort zu Frage 6:

Es ist geplant, im Jahr 2023 folgende Boote durch Neubauten zu ersetzen:

- vier Festrumpfschlauchboote WS 101, 102, 103 und 104,
- 14 Katastrophenschutzboote (WS 80, WS 81, WS 82, WS 83, WS 84, WS 85, WS 86, WS 87, WS 88, WS 89, WS 90, WS 91, WS 92 und WS 93) sowie
- zwei Mehrzweckboote (WS 54 und WS 56).

Hierfür sind in der Haushaltsplanung 2019 bis 2023 insgesamt 1.042.000,00 Euro veranschlagt.

Der Bund beabsichtigt, die durch ihn beschafften Mehrzweckboote (WS 50, WS 52, WS 55, WS 58) nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu ersetzen. Ein fester Zeit- und Kostenplan liegt Hamburg bislang nicht vor.

Des Weiteren plant die Flotte Hamburg GmbH, die Fahrzeuge WS 1, WS 2, WS 20 und WS 22 im Jahr 2023 außer Dienst zu stellen und als Ersatz drei seegehende Patrouillenboote ab dem Jahr 2023 in Fahrt zu bringen.

Das europaweite Vergabeverfahren für die Ersatzbeschaffung der Küstenstreifenschiffe sowie der Hafenaufsichtsschiffe läuft bereits. Die Kosten für das Gesamtprojekt werden nach Abschluss des Vergabeverfahrens feststehen. Es sollen mindestens zwei gleiche „Typschiffe“ für das Küstenmeer und die Unterelbe gebaut werden. Die Schiffe werden gemäß der grünen Strategie der Flotte Hamburg mit einem Plug-in-Hybrid betrieben werden. Die Vergabe ist für das 3. Quartal des Jahres 2021, Baubeginn für das 4. Quartal des Jahres 2021 geplant.

Darüber hinaus sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Frage 7: *Welche Reparaturen und Anschaffung welcher Boote und Schiffe erfolgten in den Jahren 2015 bis 2021 (Stichtag 31.3.2021) zu welchen Kosten?*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 4

beschafft für	Anzahl	Art des beschafften Wasserfahrzeugs	Beschaffungsjahr	Kosten in Euro
LKA	*	Jetski	2018	297.930
LKA	1	Mehrzweckboot	2019	546.730
WSP	3	Festrumpfschlauchboote	2020	431.000

* Angaben zur Anzahl werden aus Gründen der Einsatztaktik der Polizei nicht gemacht.

Für die Ausrüstung, Instandhaltung und Reparatur der von der WSP und der LBP betriebenen Wasserfahrzeuge sowie der durch die WSP gecharterten Wasserfahrzeuge entstanden nachfolgende Kosten:

Tabelle 5

Jahr	Betrag in Euro
2015	137.920
2016	122.230
2017	363.930
2018	121.800
2019	84.570
2020	148.950
bis 31. März 2021	13.210

Für die vom LKA genutzten Wasserfahrzeuge sind für Ausrüstung, Instandhaltung und Reparatur nachfolgende Kosten entstanden:

Tabelle 6

Jahr	Betrag in Euro
2019	8.760
2020	41.340
bis 31. März 2021	774

Darüber hinaus wäre für eine Beantwortung zu den im erfragten Zeitraum entstandenen Reparaturkosten für den Bootsbestand der Polizei Hamburg die händische Durchsicht sämtlicher Rechnungen im Sinne der Fragestellung erforderlich. Die Auswertung von

rund 400 teilweise sehr detaillierten Einzelrechnungen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Seit ihrer Gründung am 1. Juli 2017 hat die Flotte Hamburg keine Schiffe für die Polizei beschafft. Die Reparaturkosten sind mit den Charterraten der Schiffe abgedeckt.

Frage 8: *Wie gut ist die Polizei Hamburg und im Speziellen die Wasserschutzpolizei damit für ihre Einsätze aus Sicht des Senats aufgestellt?*

Antwort zu Frage 8:

Die in der Antwort zu 1 aufgeführten Wasserfahrzeuge sind nach derzeitigen Erkenntnissen für die Bewältigung der an die Polizei gestellten Aufgaben geeignet und ausreichend.

Frage 9: *Wie viele Bedienstete verfügen über welche Art Bootsführerscheine?*

Antwort zu Frage 9:

Bei der LBP und dem LKA verfügen insgesamt 53 Bedienstete über einen sogenannten Kraftboot-Führerschein Polizei, der zum Führen der in den jeweiligen Bereichen genutzten Wasserfahrzeuge berechtigt.

Die WSP Hamburg stellt Berechtigungen für

- seegehende Boote (Küstenstreifenboot),
- nicht seegehende Boote (Hafenaufsichtsschiff groß, Hafenaufsichtsschiff klein, Hafenaufsichtsschiff Alster) und
- Hilfseinsatzboote, Katastrophenschutzboote, Festrumpfschlauchboote

aus.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WSP Hamburg erwerben grundsätzlich im Rahmen der Aus- und Fortbildung regelmäßig die „Berechtigung zum Führen nicht seegehender Dienstboote“ sowie die „Berechtigung zum Führen von Hilfseinsatzbooten“ für den Bereich des Hamburger Hafens und dessen Randgebiete, sodass alle im Reviervollzugsdienst eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lage sind, die Wasserfahrzeuge eigenständig zu führen.

Abhängig von den erhöhten nautischen Anforderungen der Fahrtgebiete der jeweiligen Dienststelle erwerben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsorientiert die Berechtigung zum Führen seegehender Dienstboote sowie Berechtigungen für bestimmte Streckenabschnitte (Zone 3 Oberelbe – Elbkilometer 586,0 bis 607,5; Zone 2 Unterelbe – Elbkilometer 639 bis 728,5 und das Küstenmeer – seewärts Elbkilometer 728,5).

Darüber hinaus liegen der Polizei statistische Daten im Sinne der Fragestellung zu den einzelnen Berechtigungen der Bediensteten der WSP nicht vor. Für eine Beantwortung wäre eine Durchsicht sämtlicher Personalakten der Bediensteten der WSP erforderlich. Die Auswertung von rund 500 Personalakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen liegen der Polizei Erkenntnisse zu privat erworbenen Berechtigungen im Sinne der Fragestellung regelhaft nicht vor.

Frage 10: *Wie konnte es zu dem Vorfall des Speedboots des SEK am 19. April 2021 kommen?*

Frage 11: *Inwieweit kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein technischer Defekt, aber auch Sabotage ausgeschlossen werden?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Der Vorfall vom 19. April 2021 ist derzeit Gegenstand polizeilicher Untersuchungen. Belastbare Aussagen zu den Ursachen des Vorfalles sind daher noch nicht möglich.